

<b>THH08</b>	<b>Soziales, Jugend und Gesundheit</b>
<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen</b>
<b>31 80</b>	<b>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>

**Beschreibung****Geschäftsbereich Soziales:**

Die sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen umfassen die Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz) und Vermittlung von Spenden Dritter.

Das Angebot der Schuldenregulierung beinhaltet Beratung, Unterstützung und Vertretung von Schuldnern bei der Schuldenbereinigung. Die Mitarbeiter vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Landkreises schlagen Menschen in außergewöhnlichen Notlagen für die Vermittlung von Spenden aus Hilfsaktionen vor.

**Geschäftsbereich Besondere Soziale Hilfen:**

Bei den einzelnen Produkten handelt es sich um Sozialleistungen, die aus Landes- und/oder Bundesmitteln finanziert, aber vom Rems-Murr-Kreis bearbeitet und festgestellt werden.

Wohngeld dient zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Die Leistungen umfassen Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen für die Miete oder, bei Eigentümern von Wohnraum, zu den Belastungen. Auch Heimbewohner können Wohngeld erhalten. Aufgrund einer Gesetzesnovelle hat sich seit 2009 die Zahl der Anspruchsberechtigten stark erhöht. Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz stehen Wehrpflichtigen, Wehrübenden und Zivildienstleistenden während ihrer Dienstzeit zu. Mit den Zuwendungen sollen die Erwerbsgrundlage sowie der Lebensunterhalt der Einberufenen und ihrer Familienangehörigen abgesichert werden. Bewilligt werden beispielsweise Mietbeihilfen, Versicherungsbeiträge oder Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts der Ehefrau und der Kinder. Ausbildungsförderung kann nach der gesetzlichen Definition für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung bewilligt werden, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

BAföG für Studenten wird von den Studentenwerken bearbeitet. Leistungen für Schüler fallen in die Zuständigkeit des Landkreises. Fortbildungswillige, die sich auf die Meister- oder Technikerprüfung oder auf vergleichbare Abschlüsse vorbereiten, können Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG/Meister-BAföG) erhalten. Gefördert werden Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen. Die Förderung erfolgt teilweise über Darlehen.

**Auftragsgrundlage****Geschäftsbereich Soziales:**

- Insolvenzordnung

**Geschäftsbereich Besondere Soziale Hilfen:**

- Wohngeldgesetz,
- Unterhaltssicherungsgesetz,
- Bundesausbildungsförderungsgesetz,
- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

**Ziele****Geschäftsbereich Soziales:**

- Dauerhafte wirtschaftliche Sanierung von überschuldeten Personen oder Familien
- Zeitnahe korrekte Verteilung der Spenden an die Begünstigte

**Geschäftsbereich Besondere Soziale Hilfen:**

- Finanzielle Unterstützung und Absicherung in verschiedenen Lebenssituationen

**Zielgruppe****Geschäftsbereich Soziales:**

- Überschuldete Personen oder Familien, Menschen in außergewöhnlichen Notlagen

**Geschäftsbereich Besondere Soziale Hilfen:**

- Mieter und Eigentümer von Wohnraum,
- Wehrpflichtige, Wehrübende und Zivildienstleistende,
- Schüler und Fortbildungswillige

**Leistungen****Geschäftsbereich Soziales:**

- Beratung, Unterstützung und Vertretung der Schuldner
- Vermittlung von Spenden

**Geschäftsbereich Besondere Soziale Hilfen:**

- Finanzielle Leistungen

**Kennzahlen**

	2012 (Hochrechn.)	2011	2010	2009
<b>Geschäftsbereich Soziales:</b>				
Anzahl der neuen laufenden Fälle in der Schuldnerberatung	91	90	97	89
Anzahl der laufenden Fälle in der Schuldnerberatung	125	127	125	133
Anzahl der vermittelten Spenden	19	23	32	57
Gesamtsumme der Spenden in Euro	9.023	8.245	12.859	19.680